

GEBÜHRENBEFREIUNG BEI STUDIENORGANISATORISCHEN MÄNGELN MÖGLICH! STUDIENGEBÜHRENBEFREIUNGEN BEI ORGANISATORISCHEN MÄNGELN DURCH EINSATZ DES ASTA ERREICHT

Der Hamburger Senat wird zum kommenden Wintersemester „nachgelagerte“ Studiengebühren“ erheben. Abgesehen von den oft negativen Veränderungen, die dieses Modell mit sich bringt, bleiben auch viele der bisherigen Probleme bestehen. Der AStA der Universität Hamburg wird deshalb weiter gegen die Studiengebühren kämpfen.

Vor kurzem hat die Beratung des AStA es geschafft, eine Studiengebührenbefreiung bei einem organisatorischen Verschulden der Universität zu erwirken. In der Fakultät für Geisteswissenschaften konnten einige Studierenden mehrere Semester lang aufgrund der Abwesenheit eines Professors ihre Abschlussprüfung nicht ablegen. Die betroffenen Studierenden wollten diesen studienorganisatorischen Mangel nicht auf sich sitzen lassen und haben sich an die Beratung des AStA gewandt.

Nach einem Jahr des Kampfes führte das Engagement der Studierenden und des AStA dann endlich zu einer Studiengebührenbefreiung für die Semester, die die Studierenden unverschuldet länger studieren mussten.

Zwar ist die Entscheidung der Universität für die Verwaltung nicht bindend, jedoch haben sich auch andere Studierende auf den Fall berufen, was zu weiteren Studiengebührenbefreiungen geführt hat. Hiermit wird der politische Kurs des AStA bestätigt. Das Erstreiten von Befreiungen bei Organisationsverschulden der Universität war eine von vielen Forderungen, die der AStA gestellt hat

und auch gegenüber dem neuen Gesetzesentwurf stellt.

Dennoch hat sich durch diese Einzelfälle die allgemeine Situation an der Universität Hamburg nicht verbessert. Achtet unbedingt darauf, ob es in Eurem Studiengang zu organisatorischen Mängeln kommt, die zu einer Verlängerung des Studiums führen. Hierunter fallen beispielsweise Modulüberschneidungen – so dass nur alternativ und nicht kumulativ an Veranstaltungen teilgenommen werden kann – oder die Abwesenheit von Professorinnen und Professoren. Wenn Ihr Kenntnisse von solchen Umständen habt, kommt einfach im AStA vorbei und teilt uns dies mit.

Kommt auf jeden Fall in die Beratung des AStA, wenn Ihr selbst von solchen Umständen betroffen seid. Die Beratung kann Euch zu diesen und weiteren Möglichkeiten des Erlasses, beispielsweise wenn Ihr zu lange auf Eure Prüfungsergebnisse wartet, beraten.

Die Beratung des AStA ist auch während der Semesterferien für Euch da, weitere Informationen und die aktuellen Beratungszeiten findet Ihr unter: www.asta-uhh.de.

Ihr solltet Euch durch das neue Studiengebührengesetz des Senates nicht entmutigen lassen. Das Gesetz enthält bisher zwar keine Regelungen über die Befreiungen bei studienorganisatorischen Mängeln, jedoch wird der AStA sich weiter dafür einsetzen, dass diese erzielten und noch zu erzielenden Gebührenbefreiungen auch für die „nachgelagerten“ Studiengebühren gelten.